

**Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten**

---

*Vorsitz* Hof Daria, Gemeindepräsidentin

*Protokoll* Riso Sandro, Gemeindeschreiber

*Präsenz* 56 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

*Gäste* Spielmann Kelly (Oltner Tagblatt)

*Geschäfte*

**1. Budget 2024 SRU**

**2. Budget 2024 EWG Wangen bei Olten**

2.1 Eingangstüren Zivilschutzanlage Kreuzbach und Kleibenmatt	Fr. 100'000.-
2.2 Gesamtkonzept Beleuchtung Kanzlei, Werkhof und Feuerwehrmagazin	Fr. 220'000.-
2.3 Gesamtkonzept Beleuchtung SH HB1, Sportanlagen HB, SH Alp1, SH Kleinwangen und Kindergarten Ey	Fr. 700'000.-
2.4 Optimierung Wärmeverteilung Schulanlage Hinterbüel	Fr. 360'000.-
2.5 Sanierung Strasse Büntenweg	Fr. 90'000.-
2.6 Sanierung Kanalisation Büntenweg	Fr. 100'000.-
2.7 Neuerschliessung Strasse und Kanalisation Büntenweg	Fr. 250'000.-
2.8 Sanierung Strasse Fridastrasse	Fr. 200'000.-
2.9 Sanierung Kanalisation Fridastrasse	Fr. 100'000.-
2.10 Erschliessung Rickenbacherfeld, Neubau Trottoir	Fr. 350'000.-

**3. Anpassung Kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

**4. Initiative politische Rechte für geistig beeinträchtigte Personen**

**5. Verschiedenes**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Budget-Gemeindeversammlung.

Speziell begrüssen möchte ich Frau Spielmann vom Oltner Tagblatt, welche wie gewohnt einen wohlwollenden Bericht zur Gemeindeversammlung verfassen wird. Dafür herzlichen Dank.

Weiter begrüsse ich meine Kollegin und Kollegen vom Gemeinderat und alle anwesenden Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen, sowie die Mitarbeiterinnen der Einwohnergemeinde, welche uns immer tatkräftig an den Gemeindeversammlungen unterstützten.

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir nebst der Anpassung eines Reglements und einer Initiative die Budgets der SRU und der Einwohnergemeinde fürs Jahr 2024 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden konnten auf der Kanzlei bereits im Voraus abgeholt werden und wurden Ihnen heute beim Eingang ausgehändigt.

Ich darf damit feststellen, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Heute sind 56 Stimmberechtigte anwesend. Als Stimmzähler werden grossmehrheitlich Matthias Voisard und Thomas Jakob vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste liegt vor und ich möchte gleich selbst eine Änderung beantragen. Der Punkt 11 unter Traktandum 2 ist zu streichen, denn gemäss aktuellster Besprechung mit unserem Planungsbüro liegen günstigere Möglichkeiten oder Varianten vor, ein Qualitätsverfahren zur Planung in der Danzmatt durchzuführen. Diese sind jedoch erst noch zu evaluieren und schliesslich mit einem konkreteren Betrag zu beziffern. Diese Präzisierungsarbeiten werden wir im ersten Quartal 2024 in Angriff nehmen. Somit entfällt heute der Antrag zum Investitionskredit. Ich stütze mich hier auf §58 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn, Abs. 1: Die Gemeindeversammlung kann über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Die Besprechung mit dem Planungsbüro hat neue Erkenntnisse ergeben, entsprechend wird der Investitionskredit zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Gemeinderat beraten.

Der Antrag lautet: Punkt 11 unter Traktandum 2 wird gestrichen. (Einstimmig angenommen)

Gibt es von Ihrer Seite her ein weiteres Wort zur Traktandenliste? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten.

**Die Vorsitzende** bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

# 1. Budget 2024 SRU

**Aktenhinweis:** Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef für soziale Sicherheit, Gemeinderat Cyril Lüdi.

**Lüdi Cyril:** Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen b. Olten, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Fulenbach, Boningen und Rickenbach in folgenden Bereichen wahr:

- Gesetzliche Sozialhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Anlaufstelle für Sozialversicherungen
- Asylwesen
- Gemeindearbeitsamt (delegiert an RAV)
- Mütter- und Väterberatung (delegiert an Stiftung Arkadis)

Das Gesamtbudget 2024 der Sozialregion Untergäu weist einen Gesamtaufwand von Fr. 25'431'200.- auf. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beträgt Fr. 5'354'903.-.

Auf den ersten Blick fällt das Budget 2024 tiefer aus als das Budget 2023 und das trotz einer um 1.2% höheren Bevölkerung in den sieben Vertragsgemeinden. Die Kosten pro Einwohner werden für 2024 mit Fr. 939.46 gegenüber dem Vorjahr Fr. 967.64 mit Fr. 28.19 pro Einwohner tiefer budgetiert. Die Differenz ergibt sich jedoch fast ausschliesslich durch den Wegfall der Fremdplatzierungskosten per 1.1.2024, die in das Leistungsfeld des Kantons übergehen. Entwarnung, dass die Sozialkosten nun nicht mehr weiter steigen werden, kann keine gegeben werden. Das Gegenteil ist der Fall, wenn wir nur schon an den Anstieg der Krankenkassenprämien und die damit einhergehende Prämienverbilligung denken. Die Finanzlage der Gemeinden ist aufgrund der aktuellen Lage (Inflation, höhere Zinsen, hohe Energiekosten etc.) sehr angespannt. Der Gesamtaufwand wird ausserdem sehr wahrscheinlich über dem hier angegebenen Betrag liegen.

Dies hat folgenden Grund: Der Kanton teilt uns alljährliche die Zahlen für den Lastenausgleich zwischen den Sozialregionen mit. Dieses Jahr hat er sehr kurzfristig (Mitte Oktober, unsere erste Lesung findet Ende September und die finale Ende Oktober statt) eine Korrektur angebracht. Die neue Belastung beläuft sich auf voraussichtlich zusätzliche 59 Franken pro Einwohner. Obwohl der Kanton die Budgetierungsprozesse auf kommunaler Ebene kennt, übermittelte er die Zahlen erst Mitte Oktober. Eine Anpassung der Budgets der Sozialregionen, die Genehmigung durch die Behörden und sämtliche Gemeinderäte wie auch die Anpassung der kommunalen Budgets würde sich so um zwei bis drei Monate verzögern. Entsprechend haben sämtliche Gemeinderäte der sieben Vertragsgemeinden beschlossen sich an Empfehlung der VSEG zu halten und die vorliegenden Budgets nicht anzupassen. Die Entscheidung basiert auf folgenden Gründen:

- Diese Massnahme verhindert, dass die Gemeinden das neue Jahr ohne vollständige Budgets beginnen müssen.

- Die vorliegenden Zahlen dienen als Richtwerte, deren Verifizierung sich im Verlauf des Jahres vollziehen wird.
- Es ist nicht möglich, unterschiedliche Zahlen im kommunalen Budget der Gemeinde auszuweisen.

Da der Lastenausgleich einer gebundenen Ausgabe entspricht, braucht es für die Anpassung während des laufenden Rechnungsjahres keinen Nachtragskredit. Gemäss Empfehlung des VSEG reicht eine Information an der Gemeindeversammlung.

Dementsprechend besteht die Möglichkeit, dass unser Budget im Bereich Soziales um ca. Fr. 300'000.- mehr belastet wird, als in der Botschaft vorgesehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich übergebe das Wort wieder der Gemeindepräsidentin.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Verlangt jemand das Wort zum Eintreten?

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Wir besprechen das Budget der SRU und starten auf den Seiten 10-17 mit den Einzelkonten nach Funktionen. Gibt es Fragen zu den Einzelkonten?

Vor der Mitteilung der zu erwartenden Mehrkosten bei den Beiträgen zu den teilstationären und stationären Pflegeangeboten, den Ergänzungsleistungen AHV und bei der Sozialhilfe gingen wir von einem Budget mit lediglich marginaler Kostensteigerung aus. Nun fallen die grösseren Abweichungen zum kantonalen Finanzplan mit wahrscheinlich Fr. 59.- / Einwohner: in zu Buche.

Wie Sie auch dem Bericht Seite 4 entnehmen können, sind die Zahlen erfreulicherweise tiefer budgetiert, als 2023. Die Gründe dafür sind aufgeführt. Die Mitteilung, dass die eben genannten Kosten höher ausfallen werden, kam für alle Vertragsgemeinden der SRU so spät, dass wir Sie nun lediglich mündlich informieren können. Cyril Lüdi hat es soeben sehr detailliert erläutert.

Der Beitrag der Gemeinde Wangen beläuft sich vorläufig auf Fr. 5'354'903.00. Dazu werden die erläuterten höher ausfallenden Kosten gemäss kantonalem Finanzplan addiert.

Auf Seite 17 ist ersichtlich, wie das Budget 2024 der SRU vor Korrektur abschliessen wird. Der Totalaufwand beträgt Fr. 25'431'200.00.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, kommen wir zum Antrag.

**Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, das vorliegende Jahresbudget 2024 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen verzeichnet werden.

## 2. Budget 2024 EWG Wangen bei Olten

**Aktenhinweis:** Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich. Er wird Ihnen ebenfalls die wichtigsten Punkte aus dem Budget der Einwohnergemeinde erläutern.

**Wüthrich Florian:** Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung. Gerne erläutere ich zu Beginn die wesentlichen Fakten zum Budget 2024: Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Einladung Fr. 805'759.-, bedingt durch den vom Kanton beschlossenen Teuerungsausgleich Fr. 856'459.-, Bruttoinvestitionen Fr. 9.120 Mio. und Nettoinvestitionen Fr. 8.530 Mio. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 119% für natürliche und juristische Personen. Sie konnten sich im Vorfeld anhand der Einladung über das Budget 2024 grob informieren. Ich werde in meinen Ausführungen auf fünf Punkte näher eingehen:

- Vorbemerkungen
- Erfolgsrechnung
- Investitionen
- Ausblick
- Schlussbemerkungen

### Vorbemerkungen

Die Budgetberatung erfolgte im Gemeinderat in seinen September- und Oktober-Sitzungen. Er hat dem vorliegenden Budget und den Anträgen an die Gemeindeversammlung einhellig zugestimmt. Das vorliegende Budget ist ein Ergebnis von intensiven Vorbereitungsarbeiten in den Kommissionen und den Ressorts. Der Budgetprozess wurde von der Finanzkommission fachlich begleitet. Final hat die Finanzkommission als Vorbereitung auf die Beratung im Gemeinderat eine Budgetbotschaft mit Empfehlungen und Anträgen verfasst. Ich gehe nun vertiefter auf das vorliegende Budget 2024 ein.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst, wie ich eingangs erwähnt habe, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 856'459.- ab. In der Einladung, welche Sie nach Hause erhalten haben und in den aufgelegten Exemplaren des Budget 2024, ist der Betrag von Fr. 805'759.- zu finden – also rund Fr. 50'000.- weniger Aufwandüberschuss. Bei der Budgetberatung ist der Gemeinderat von einer Teuerungszulage von 1.5% ausgegangen. Der Kanton, man konnte das den Medien entnehmen, hat diese nun auf 2% festgelegt. Ich persönlich finde diese Steigerung zu Zeiten sinkender Inflation sehr hoch! Da wir alle Angestellten gleich behandeln wollen und die Lehrpersonen über den Gesamtarbeitsvertrag des Kanton Solothurn laufen, sind wir auf kommunaler Ebene nur bei der Festlegung für die Verwaltungsangestellten und die Musiklehrpersonen frei. Die Fr. 50'000.- Differenz beinhaltet die Teuerungszulage von 2% anstelle 1.5% für alle, also die Lehrpersonen, welche wir nicht beeinflussen können, aber auch die Verwaltungsangestellten und die Musiklehrpersonen.

Im Budget 2024 haben wir im Vergleich zum Budget 2023 einzig bei der Kontengruppe 2 – der Bildung – deutlich höhere Ausgaben eingeplant. Dies wird deshalb nötig, weil weitere Pensen, bedingt durch zusätzliche Klassen, einzusetzen sind. Gewisse strukturelle Probleme, indem steigende Schü-

lerzahlen die Kosten der Bildung ansteigen lassen, sind in den vergangenen Jahren erkennbar geworden. – Damit kämpfen zurzeit fast alle Einwohnergemeinden.

Weiter hat der Gemeinderat aufgrund der letzten Erkenntnisse die Steuereinnahmen nochmals leicht höher prognostiziert als in den vergangenen Jahren – dies obwohl wir in den vergangenen zwei Jahren bereits grössere Budget-Schritte gemacht haben und gewisse Nach-Corona-Effekte eintreffen können. Der Gesamt-Gemeinderat ist der Auffassung, dass der nun erreichte Aufwandüberschuss akzeptierbar ist. Weiter wird es unerlässlich sein, auf das Budget 2025 hin strukturell Gedanken zu machen. Der Gemeinderat wird gefordert sein, sich auf die wesentlichsten Notwendigkeiten zu fokussieren.

## **Investitionen**

Im Mai hat sich der Gemeinderat mit der Investitionsplanung und dem Finanzplan für den Planungshorizont 2024 bis 2028 auseinandersetzt. Dabei wurden die Investitionen erhoben, terminiert und priorisiert. In seiner Oktober-Sitzung hat der Gemeinderat die Investitionsplanung erneut durchberaten. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 8.530 Mio. und sind verglichen mit den vergangenen Jahren äusserst hoch. Dazu zählen die in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung aufgelisteten Investitionen, welche auf der eingeblendeten Folie zu sehen sind. Nach dem Neubau des Schulhaus Alp 2 haben wir in den Jahren von 2020 bis 2022 wenig investiert. Der Gemeinderat hat eine langfristige Planung hinsichtlich anstehender Investitionen. Wir haben bewusst für die nächsten drei Jahre, also bis und mit 2026, mit notwendigen Investitionen, insbesondere in die Sanierung HB 2 und Neubau HB 3, kalkuliert.

Mit dem hohen Investitionsbetrag liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei nur gerade 5.6% - bedingt durch den hohen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung. Damit liegt die wichtige Finanzkennzahl des Selbstfinanzierungsgrads deutlich unter dem Zielwert von 80-100%. Das bedeutet, dass wir fast sämtliche Investitionen, nämlich Fr. 8.1 Mio. von Fr. 8.530 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanzieren müssen. Per 31.12.2022 hatte die Einwohnergemeinde verzinsliche Schulden in der Höhe von Fr. 5 Mio. Die einzelnen neuen Kreditbegehren für die geplanten Investitionen, die Sie in der Einladung entnehmen konnten, werden Ihnen im Anschluss vom zuständigen Ressortchef vorgestellt. Ich gehe hier deshalb nicht weiter darauf ein.

## **Ausblick**

Das Investitionsvolumen beträgt in den nächsten fünf Jahren Fr. 22.9 Mio. Für die kommenden drei Jahre haben wir ein sehr hohes Investitionsvolumen für eine Einwohnergemeinde unserer Grösse. Im Anschluss braucht es finanziell erholsame Jahre, in welchen die Investitionen eher tief gehalten werden müssen. Um eine gesunde Finanzierung zu gewährleisten, müssen wir die ins künftigen Budgets noch schlanker ausgestalten, Prioritäten noch deutlicher definieren und so ausgeglichene Erfolgsrechnungen erlangen. Nur damit erreichen wir während einem mittleren Zeithorizont einen Selbstfinanzierungsgrad von 80-100%. In den letzten Jahren ist uns dies mit guten Jahresabschlüssen und eher geringen Investitionen gelungen. Der Gemeinderat ist mit Unterstützung der Finanzkommission in Zukunft gefordert, klar zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden.

## **Schlussbemerkungen**

Abschliessend danke ich folgenden Personen:

- Der Finanzkommission für ihre tolle Arbeit sowie die Zusammenarbeit,
- dem Finanzverwalter Matthias Bähler für seine Aufbereitung des Budgets,

- meinen Ratskolleginnen und -kollegen für die angeregte und konstruktive Budgetdiskussion
- und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Verlangt jemand das Wort zum Eintreten?

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Auch das Budget der Einwohnergemeinde verlangte aufgrund des sehr spät kommunizierten Teuerungsausgleichs für das Staatspersonals eine Änderung. Da diese Änderung lediglich intern vorgenommen werden konnte und keine Zusatzschleife über eine Behörde und sechs weitere Gemeinden bedingte, wie bei der SRU, können wir Ihnen die korrigierten Zahlen präsentieren. Die Einladung präsentiert noch einen Rechnungsabschluss mit einer hypothetischen Annahme eines Teuerungsausgleichs von 1,5%. Die vorliegenden Zahlen korrigieren dies auf die realen 2%.

Wir kommen zur Detailberatung, in welcher Sie die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Auf den Seiten 7 – 16 finden Sie die Übersichten und Zusammenfassungen der 3stufigen Erfolgsrechnung, deren Ergebnis von der Detailberatung abhängig ist.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen und schliesslich nach Sachgruppen nimmt die Seiten 17 – 55 in Anspruch.

Einzelne Positionen daraus werden Ihnen näher erläutert. Die Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 56 und 57.

Bei Fragen oder Unklarheiten, oder wenn Sie einen Antrag zu einem einzelnen Posten stellen möchten, melden Sie sich bitte und nennen die angesprochene Kontennummer. Erklärungen und Antworten werden die verantwortlichen Ressortchefs, der Finanzverwalter oder ich geben.

Wir beginnen mit der Detailberatung der Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 17:

- 0 Allgemeine Verwaltung S. 17 – 21

**Felder Philipp:** Im Jahr 2022 beliefen sich die allgemeinen Personalkosten auf etwa Fr. 1.4 Millionen, während nun für das aktuelle Budget ungefähr Fr. 1.6 Millionen vorgesehen sind. Weshalb dieser Anstieg?

**Bähler Matthias:** Die Zunahme der Personalkosten lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären. Zum einen spielt der Teuerungsausgleich eine Rolle, welcher die Gehalts- und Lohnstrukturen beeinflusst. Zum anderen wurden zusätzliche Arbeitspensen in der Schule eingeführt. Ein weiterer Aspekt ist der daraus resultierende Anstieg der Sozialkosten. Mit der Erhöhung der Personalkosten gehen auch höhere Aufwendungen für Sozialleistungen einher.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Der Gemeinderat beantragt bei Ihnen, dem Verwaltungspersonal, wie auch den Musikschullehrpersonen dieselbe Teuerungszulage zu gewähren, wie die Staatsangestellten und damit auch alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten werden. Wir stellen an dieser Stelle den entsprechenden Antrag pauschal und nicht unter jedem einzelnen Budgetposten einzeln. Das vereinfacht die Diskussion. Betroffen ist jedoch nicht nur die Kontogruppe 0, sondern alle, welche Löhne von Verwaltungsmitarbeitenden aufführen. Schliesslich wird die Teuerungszulage nochmals in der Schlussabstimmung vorgelegt.



**Der Gemeinderat beantragt die Gemeinde, eine Teuerungszulage von 2% gutzuheissen.**

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt, wobei lediglich 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen verzeichnet werden.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Das Parkplatz- und Verkehrskonzept ist erneut im Budget enthalten, weil es 2023 erneut nicht umgesetzt wurde. Auf Seite 20, unter Konto 0222.3132.00 zu finden.

Machen wir mit den anderen Kontengruppen weiter.

- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung S. 21 -23
- 2 Bildung S. 23 – 29
- 3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche S. 29 – 30
- 4 Gesundheit S. 31 – 32
- 5 Soziale Sicherheit S. 32 -35
- 6 Verkehr S. 35 – 37
- 7 Umweltschutz und Raumordnung S. 37 – 42
- 8 Volkswirtschaft S. 42 – 44
- 9 Finanzen

Auf den Seiten 48 – 55 folgt die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert, was einem Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen entspricht.

Die Erfolgsrechnung schliesst somit mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 856'459.- ab., also um Fr. 50'700.- schlechter, als in der Einladung vermerkt.

Die Investitionsrechnung folgt auf den Seiten 59 – 68 mit den entsprechenden Erläuterungen auf den Seiten 69 – 70.

Wir beraten die Investitionsrechnung anhand der Verpflichtungskreditkontrolle auf den Seiten 78 und 79. Gelb markiert sind die neuen Kredite über Fr. 100'000.-, über welche wir hier und heute separat Beschluss fassen müssen. Entsprechende Hinweise finden Sie auf der Titelseite der Einladung.

Die zuständigen Ressortchefs werden Ihnen nun die 10 Positionen näher erläutern.

### **2.1 Eingangstüren Zivilschutzanlage Kreuzbach und Kleibenmatt – Kredit über Fr. 100'000.-:**

**Riesen Christian:** Der Kredit wird für 2 Türen der Zivilschutzanlagen benötigt. Die Türen sind über 40 Jahre alt, eine Reparatur lohnt sich nicht.



**Eintreten wird beschlossen.**

**Scharrer Kurt:** Was sind das für Türen?

**Riesen Christian:** Das sind schwere Panzertüren.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionsbedarf von Fr. 100'000.- für neue Eingangstüren in den Zivilschutzanlagen Kreuzbach und Kleibenmatt zu.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 2 Enthaltungen verzeichnet werden.

## **2.2 Gesamtkonzept Beleuchtung Kanzlei, Werkhof und Feuerwehrmagazin – Kredit über Fr. 220'000.-**

**Karrer Laurent:** Per 1. September 2021 trat die neue Verordnung «Ecosuisse EU 2019/2020» in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung werden weitere ineffiziente Leuchtmittel verboten bzw. es werden Effizienzanforderungen gestellt, die mit bestimmten Leuchtmitteln nicht erreichbar sind. Mit der geänderten RoHS-Richtlinie dürfen seit dem 24. Februar 2023 bzw. 24. August 2023 Kompaktleuchtstoffröhren- und Leuchtstofflampen nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Dies betrifft auch die vielverwendeten T5- und T8-Leuchtstoffröhren. Deshalb ist eine Umstellung auf LED-Technik nötig.

In der Vergangenheit wurden einzelne Räume bereits umgestaltet, wenn defekte Leuchtstoffröhren oder Halogenlampen ersetzt werden mussten. Das Gesamtkonzept für den Austausch der Leuchten in den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde von der Infrastrukturkommission erarbeitet.

Die Umsetzung ist in drei Etappen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 geplant. Es wird ein Globalkredit für alle gemeindeeigenen Liegenschaften, einschliesslich der Schulliegenschaften (zwei Kredite für denselben Zweck), beantragt. Die Vorteile dieser Massnahme umfassen erhebliche Stromeinsparungen, eine Senkung der laufenden Stromkosten pro Liegenschaft und eine erheblich längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Falls keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für das Gesamtkonzept Beleuchtung Kanzlei, Werkhof und Feuerwehrmagazin in Höhe von Fr. 220'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 1 Enthaltung verzeichnet wird.

### **2.3 Gesamtkonzept Beleuchtung SH HB1, Sportanlagen HB, SH Alp1, SH Kleinwangen und Kindergarten Ey – Kredit über Fr. 700'000.-:**

**Karrer Laurent:** Die Umsetzung bei den Schulliegenschaften erfolgt in 3 Etappen:

- 2024: HB 1 und Rasenplatz (Fr. 420'000.-)
- 2025: Schulhaus Alp 1 inkl. Turnhalle und Schulhaus Kleinwangen inkl. Turnhalle (Fr. 250'000.-)
- 2026: Kindergarten Ey (Fr. 30'000.-)

Die Beleuchtung im Schulhaus HB 2 wird im Rahmen der Gesamtsanierung umgestellt, wobei die Kosten im laufenden Sanierungskredit enthalten sind. Das Schulhaus Alp 2 wurde bereits mit zeitgemässer Beleuchtungstechnik ausgestattet. Die Beleuchtung der Turnhalle Hinterbüel wird aufgrund eines mittelfristigen Ersatzneubaus nicht umgestellt. Hierfür wurden Lagerbestände angeschafft, die bis mindestens ins Jahr 2030 ausreichen werden.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Waldmeier Christian:** Ich habe zwei Fragen: Erstens, welches Einsparpotenzial ergibt sich durch die Umrüstung auf LED? Zweitens, besteht eine regelmässige Nutzung der Beleuchtung des Rasenplatzes?

**Elber Urs:** Die Verwendung von LED-Beleuchtung bietet eine erheblich längere Lebensdauer. Zusätzlich gibt es in den Schulhäusern, insbesondere in den Klassenzimmern, Vorschriften bezüglich der erforderlichen Lichtintensität.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** In unserem Dorf gibt es mehrere Vereine, und die Einwohnerzahl wächst stetig. Darüber hinaus wird die Anlage auch im Winter sowie für Grossveranstaltungen genutzt.

**Schärker Kurt:** Es überrascht mich, dass zu den Einsparungen keine konkreten Zahlen genannt werden können. Es sollte doch möglich sein, dies zu berechnen.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** In den Schulhäusern können wir erhebliche Stromeinsparungen erzielen, während die Einsparungen auf dem Rasenplatz im Hinterbüel eher begrenzt ausfallen werden. Dennoch ist es eine Tatsache, dass die derzeit verwendeten Leuchtmittel bald das Ende ihrer Lebensdauer erreichen werden bzw. nicht mehr erhältlich sein werden.

**Riesen Christian:** In meiner Funktion als Gesamtprojektleiter in Grenchen leitete ich die Umrüstung der Tennishalle auf LED-Beleuchtung, und meine Erfahrung bestätigt: LED-Lichtquellen sind kostengünstiger, verfügen über eine längere Lebensdauer und verursachen zudem geringere Wartungskosten.

**Mettler Roland:** Wird die Beleuchtung auf dem Fussballplatz (beim FC Wangen) auch ersetzt?

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Nein, die Beleuchtung wird auf dem Fussballplatz nicht ersetzt.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für das Gesamtkonzept Beleuchtung SH HB 1, Sportanlagen HB, SH Alp 1, SH Kleinwangen und Kindergarten Ey in Höhe von Fr. 700'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen verzeichnet werden.

## **2.4 Optimierung Wärmeverteilung Schulanlage Hinterbüel – Kredit über Fr. 360'000.-:**

**Karrer Laurent:** Bevor wir uns dem vorliegenden Kreditantrag zuwenden, habe ich eine zusätzliche Anmerkung zur vorherigen Diskussion über Kosteneinsparungen durch den Wechsel zu LED-Beleuchtung. Die Infrastrukturkommission wird diese Berechnungen durchführen, und die Ergebnisse werden bei der kommenden Gemeindeversammlung präsentiert. Nun lenken wir unseren Fokus auf die Optimierung der Wärmeverteilung in der Schulanlage Hinterbüel.

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2022, im Zuge der Installation einer neuen Öl-Heizung auch die Wärmeverteilung zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu unterbreiten. Durch die Implementierung neuer Messpunkte im System konnten signifikante Energieverluste identifiziert werden. Die Analyse, durchgeführt von eicher + pauli, ergab, dass die Gesamtanlage ineffizient betrieben wird und erhebliches Optimierungspotenzial besteht. Zudem kann das Auftreten grösserer Ausfälle, die zu kurzfristigen und somit nicht gesamt-konzeptionellen, kostspieligen und langwierigen Reparaturen führen können, immer weniger ausgeschlossen werden.

Die Optimierung der Wärmeverteilung verfolgt mehrere Ziele:

- Gewährleistung der Betriebssicherheit durch den Ersatz veralteter Komponenten.
- Reduktion des Energiebedarfs mit dem Fokus auf Kosteneinsparungen und Emissionsreduktionen.
- Vorbereitung des Systems auf den Ersatz einer erneuerbaren Wärmequelle bis spätestens 2035.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf den mittelfristigen Ersatz der Wärmeerzeugung bis 2035 durch eine erneuerbare Variante eine Absenkung der Rücklauf-temperatur erforderlich ist. Die Reduzierung der Rücklauf-temperatur hat darüber hinaus positive Effekte auf die Effizienz. Somit handelt es sich bei den vorgeschlagenen Anpassungen um Massnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen.

Für einen unmittelbaren Ersatz sprechen die eingesparte elektrische und thermische Energie, die Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie die Verringerung des Risikos teurer und nicht systemkonformer Reparaturen.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Optimierung der Wärmeverteilung in der Schulanlage Hinterbüel in Höhe von Fr. 360'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen verzeichnet werden.

## **2.5 Sanierung Strasse Büntenweg - Kredit über Fr. 90'000.-:**

**Karrer Laurent:** Bei der Sanierung des Büntenwegs sind die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- Überprüfung des Strassenkoffers, mit gegebenenfalls teilweisem Austausch oder Ergänzungen, falls erforderlich.
- Erneuerung der Trag- und Deckschicht auf etwa 60 Metern Strassenlänge.
- Erneuerung der Befestigung der Strassenränder je nach Bedarf.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Falls keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Sanierung Strasse Büntenweg in Höhe von Fr. 90'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 2 Enthaltungen verzeichnet werden.

## **2.6 Sanierung Kanalisation Büntenweg - Kredit über Fr. 100'000.-:**

**Karrer Laurent:** Die Sanierung wird gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP) durchgeführt. In der Umsetzungsphase werden darüber hinaus Synergieeffekte mit anderen Werkleitungseigentümern, darunter die Bürgergemeinde, primeo, etc., berücksichtigt.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Falls keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Sanierung Kanalisation Büntenweg in der Spezialfinanzierung Abwasser in Höhe von Fr. 100'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 1 Enthaltung verzeichnet wird.

## **2.7 Neuerschliessung Strasse und Kanalisation Büntenweg - Kredit über Fr. 250'000.-:**

**Riesen Christian:** Die Neuerschliessung ist notwendig, da eine öffentliche Erschliessung innerhalb der Bauzone für die Liegenschaften GB Wangen Nr. 1217, 3040 und 1121 bisher fehlt. Alle diese Grundstücke befinden sich ausserhalb der neuen Grundwasserschutzzone und sind bereits bebaut oder dürfen be-

baut werden. Die Verpflichtung zur Erstellung der Erschliessung durch die Gemeinde basiert auf § 100 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

**Eintreten wird beschlossen.**

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Neuerschliessung Strasse und Kanalisation Büntenweg in Höhe von brutto Fr. 250'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen verzeichnet werden.

### **2.8 Sanierung Strasse und Fridastrasse - Kredit über Fr. 200'000.-:**

**Karrer Laurent:** Im Rahmen der Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten zwischen KS 174 und KS 173, sowie in Abstimmung mit dem Fahrbahnzustandsbericht der Firma Roadconsult AG, ist die Erneuerung des entsprechenden Strassenabschnitts geplant. Der Lebenszyklus dieses Abschnitts ist laut dem im Jahr 2014 erstellten Bericht abgelaufen, und der Fahrbahnzustandsbericht empfiehlt dringend eine Sanierung in diesem Bereich.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Überprüfung des Strassenkoffers, gegebenenfalls teilweiser Austausch oder Ergänzung.
- Erneuerung der Trag- und Deckschicht auf etwa 100 Metern Strassenlänge.
- Erneuerung der Befestigung der Strassenränder je nach Bedarf.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Falls keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Sanierung Strasse Fridastrasse in Höhe von Fr. 200'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### **2.9 Sanierung Kanalisation Fridastrasse - Kredit über Fr. 100'000.-:**

**Karrer Laurent:** Die Finanzierung für die Sanierung ist erforderlich gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dabei sollen Synergieeffekte mit anderen Werkleitungseigentümern wie der Bürgergemeinde und primeo genutzt werden.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Falls keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Sanierung Kanalisation Fridastrasse in der Spezialfinanzierung Abwasser in Höhe von Fr. 100'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## **2.10 Erschliessung Rickenbacherfeld, Neubau Trottoir - Kredit über Fr. 350'000.-:**

**Riesen Christian:** Für die Erschliessung des neuen Wohngebiets "Rickenbacherfeld" wurde eine neue Erschliessungsstrasse im Gegenverkehr mit einem Wendepunkt geschaffen. Das ursprünglich geplante einseitige Trottoir auf der Nordseite wurde vorerst nicht errichtet, da zu diesem Zeitpunkt nicht sicher war, ob die bereits genehmigte Überbauung tatsächlich realisiert würde.

Zwischen der Strasse und dem geplanten Trottoir ist ein Parkierungsstreifen vorgesehen, der Besucherparkplätze für die geplante Überbauung bietet. Die Realisierung des Trottoirs ist nur sinnvoll möglich, wenn es zusammen mit diesem privatgenutzten Parkierungsstreifen umgesetzt wird.

Dieses Trottoir ist ein integraler Bestandteil der rechtskräftigen Erschliessungsplanung des Gestaltungsplans Rickenbacherfeld-Südwest mit RRB Nr. 140 vom 20. Februar 2018.

Die Umsetzung des noch ausstehenden Trottoirs ist nun erforderlich, da die Überbauung der Goldspring AG (ehemals Swiss Prime Site AG) ab 2024 realisiert werden soll. Die Grundeigentümer, die durch den Bau des Trottoirs begünstigt werden, werden entsprechend ihres Anteils an den Kosten belastet.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Falls keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Der Investitionskredit für die Erschliessung Rickenbacherfeld für den Neubau eines Trottoirs in Höhe von brutto Fr. 350'000.- ist zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Kommen wir nun zu den Anträgen des Gemeinderates, welche Sie im Budget auf Seite 6 oder in der Einladung, bzw. in korrigierter Version auf der präsentierten Folie sehen. Der GR beantragt das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 26'401'269.- und einem Gesamtertrag von Fr. 25'549'810.- und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 851'459.- ab.
2. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 8'480'000.-
3. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von minus Fr. 113'740.- und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von minus Fr. 1'400.- ab.
4. Der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen wird bei 119% belassen.
5. Die Feuerwehrrersatzabgabe wird bei 9% der einfachen Steuer belassen.
6. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal und die Musikschullehrpersonen auf 2% festzulegen.
7. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen einstimmig zu.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Ich danke den Mitgliedern der FIKO, dem Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich, und dem Finanzverwalter, Matthias Bähler, für die hervorragenden Vorbereitungsarbeiten und Aufbereitung des Budgets. Dieses Jahr stellte sich die Vorbereitung des Budgets als extrem aufwändig heraus, da es immer wieder Anpassungen verlangte.

### 3. Anpassung kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

**Aktenhinweis:** Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Christian Riesen.

**Riesen Christian:** Eigentümer von Wohnimmobilien sind verpflichtet, Veränderungen an ihren Wohnimmobilien, die zu einer Erhöhung des Schätzwerts der Gebäudeversicherung führen, der Gemeinde zu melden. Auf die dadurch entstehende Differenz zwischen der vorherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme ist eine Anschlussgebühr von 2% für die Abwasserbeseitigung zu entrichten. Nun wurde das Reglement wie folgt angepasst: Wenn am eigenen Wohneigentum besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich vorgenommen werden, sind für den darauf entfallenden Anteil des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Den Nachweis des nicht gebührenpflichtigen Anteils hat der Grundeigentümer zu erbringen.



**Eintreten wird beschlossen.**

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Mit den Änderungen nehmen wir eine Anpassung an die kantonalen Vorgaben vor. Bis anhin waren wir in den anrechenbaren Massnahmen einschränkender als der Kanton, entsprechend wollen wir uns den kantonalen Vorgaben angleichen.

Die Angleichung erfolgt jedoch in der Form, wie es auf der Folie zu sehen ist und nicht, wie Sie es der Einladung entnehmen können. Inhaltlich ist es zwar dasselbe, jedoch ist die neue Formulierung nun kongruent zu §29, Abs. 4 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren.

Die Korrektur, bzw. Präzisierung ergab sich aus dem Antwortschreiben der kantonalen Vorprüfung. Bevor wir ein Reglement an die Gemeindeversammlung geben, unterziehen wir jeweils einer Vorprüfung beim Kanton. Die Antwort erhielten wir am 23.11. und somit nach dem Druckauftrag für die vorliegende Einladung. Wir bitten Sie an dieser Stelle um Entschuldigung für die Unannehmlichkeit. Festzuhalten ist aber, dass der nun vorliegende Reglementtext dem GBV gänzlich entspricht.

Eine redaktionelle Anpassung erfahren alle Titel der Paragraphen, denn die Abkürzung KGV = kantonale Gebührenverordnung gibt es nicht mehr und wird entsprechend ersetzt durch GBV = kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

**Schärfer Kurt:** Was versteht man unter besonderen baulichen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich?

**Pittroff Mirco:** Der Absatz 3 im Reglement entspricht vollständig der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren. Diese Anpassung erfolgte aufgrund der offeneren Formulierung in der kantonalen Verordnung. Der entscheidende Punkt in der Formulierung ist das Wort "besondere". Die Gebühren gelten für Neubauten, Umbauten und Anbauten gleichermaßen. Hier ein Beispiel: Wenn ein neues Haus nach den Vorgaben des Energiegesetzes gebaut wird, ohne den Minergie P-Standard zu erfüllen, sind die vollen Gebühren zu entrichten. Hingegen ist es möglich, bei einem Bau nach Minergie P die Differenz zwischen den gesetzlichen Mindestanforderungen und dem Minergie P-Standard als Abzug geltend zu machen.

**Felder Philipp:** Inwiefern beeinflusst vermehrter Bau nach Minergie P-Standard den Einnahmeverlust der Gemeinde?

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen und Ergänzungen im §7 des Kommunalen Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zu.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu, wobei 2 Enthaltungen verzeichnet werden.

## **4. Initiative politische Rechte für geistig beeinträchtigte Personen**

**Aktenhinweis:** Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Das Wort zur Eröffnung der Diskussion habe ich. Ich lade meine Kolleginnen und Kollegen herzlich dazu ein, mich zu ergänzen.

Der 21jährige Lukas Paul Spichiger gelangt mit einer Anfrage um Unterstützung an die Gemeinde Wangen bei Olten. Er hat zusammen mit seinem Komitee die Initiative politische Rechte für geistig beeinträchtigte Personen lanciert. Dabei wird folgendes Ziel verfolgt:

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Schweiz seit 2014 dazu, Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierung zu schützen und sie am politischen Leben teilhaben zu lassen (§29 der Konvention). Aktuell sind jedoch Personen mit einer umfassenden Beistandschaft (Art. 398 ZGB) oder Personen, welche sich durch eine andere Person vertreten lassen (Art. 363 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB) vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen.

Diesen Zustand möchten Lukas Paul Spichiger und sein Komitee ändern und auch Menschen mit genannten Einschränkungen den Zugang zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte ermöglichen.

Zahlenmässig sind im Kanton Solothurn nur eine geringe Anzahl Menschen betroffen und entsprechend die Auswirkungen auf Abstimmungen und Wahlen beschränkt. Aktuell stehen ca. 210 Personen unter einer umfassenden Beistandschaft, also 0,1% aller Stimmberechtigten.

Mit der Annahme der Initiative kann somit ein positives Zeichen gesetzt werden: Für Menschen mit einer geistigen Behinderung wird das Gefühl der Zugehörigkeit, der Teilnahmemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben gestärkt.

Weiter erhofft man sich, dass durch die Vereinfachung der Sprache in den Abstimmungstexten auch weitere Teile der Bevölkerung, die aufgrund der hohen Komplexität der Unterlagen nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, dies in Zukunft tun werden.

Der Kanton Solothurn soll entsprechend die Möglichkeit einer Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen auch für geistig beeinträchtigte Personen schaffen.

Die Initianten benötigen für das Einreichen ihrer Initiative entweder 3000 Unterschriften oder 10 Gemeindeversammlungsbeschlüsse.

Setzen wir ein Zeichen und stimmen der Volksinitiative von Lukas Paul Spichiger zu. Die Schlussabstimmung wird kantonale an der Urne erfolgen.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Felder Philipp:** Wer darf im Namen der geistig beeinträchtigten Person abstimmen? Darf diese Person den Stimmzettel ausfüllen, unterschreiben und abgeben, obwohl sie möglicherweise nicht vollständig versteht, worüber abgestimmt wird?

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Die Initiative fordert, dass diese Personen in der Lage sein müssen, eigenständig abzustimmen und ihre eigene Meinung zu äussern.

**Jakob Thomas:** Ich finde die Idee von Herrn Spichiger gut, man sollte jedoch 2-3 Sachen bedenken. Ich werde nein stimmen, weil in dieser Angelegenheit die Grundlage das ZGB ist. Das ZGB definiert ganz klar, wer mündig ist und wer nicht. Meines Erachtens sind die politischen Rechte klar definiert. Wir haben unsere Schweizerische Gesetzgebung, als Grundlage dient das ZGB und nicht die UNO Menschen-

rechtskonvention. Grundsätzlich ist es eine gute Idee von Herrn Spichiger, einfach falsch angegangen. Das Ganze muss über das Bundesrecht gelöst werden und nicht abgestützt auf einzelne Kantone und Gemeinde.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Grundsätzlich steht das Zivilgesetzbuch (ZGB) im Widerspruch zur UNO-Menschenrechtskonvention. Das Behindertengleichstellungsgesetz sollte bereits seit 2014 umgesetzt werden. Der Kanton Genf hat dies bereits umgesetzt, obwohl auch dort das Zivilgesetzbuch (ZGB) gilt. In unseren Nachbarländern ist es möglich, dass geistig beeinträchtigte Menschen abstimmen. Ähnliche Bestrebungen gibt es auch in anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Thurgau oder Neuenburg. Ich möchte nochmals betonen, dass lediglich 0,1% der Bevölkerung in dieser Angelegenheit berücksichtigt werden möchte. Die endgültige Abstimmung erfolgt nicht hier, sondern an der Urne.

**Tanner Hugo:** Ich selbst habe einen Sohn mit Behinderung, der 38 Jahre alt ist. Er stimmt allem zu, egal auf welche Frage. Es sollte berücksichtigt werden, dass geistig beeinträchtigte Personen möglicherweise nicht mündig sind.

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Geistige Beeinträchtigungen umfassen ein breites Spektrum. In meiner Klasse habe ich einen Schüler mit Autismus, der alles eigenständig bewältigt. Auch Personen mit Trisomie-21 können ihren Alltag gut mit ihrer Beeinträchtigung bewältigen.

**Voisard Matthias:** Dein Beispiel mit Autismus lässt mich vermuten, dass diese Person höchstwahrscheinlich keine Beistandschaft hat. Daher ist anzunehmen, dass die Person handlungsfähig ist und die im Zivilgesetzbuch (ZGB) verankerten Gesetze erfüllt, um politisch mitwirken zu dürfen.

**Lüdi Cyril:** Diese Initiative zielt grundlegend darauf ab, jemandem etwas zu ermöglichen. Mit unserer heutigen Entscheidung ermöglichen wir lediglich, dass es überhaupt zu einer Abstimmung zu diesem Anliegen kommen kann.

**Majnaric Yvonne:** Ich möchte die Bedeutung von Cyrils Aussage betonen. Was wir heute tun, ist nichts anderes als den Zugang zur Meinungsbildung ermöglichen.

**Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

- **Die Gemeindeversammlung stimmt der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung zu.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit einer Mehrheit von 29 zu 22 Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

## 5. Verschiedenes

**Gemeindepräsidentin Hof Daria:** Möchte jemand das Wort ergreifen? Wenn nicht, mache ich gleich weiter.

Vom 30. August bis zum 1. September 2024 werden unsere Freunde aus Traben Trarbach zu Besuch kommen. Was wir mit ihnen unternehmen werden, erfahren Sie zu gegebener Zeit via Webseite.

Zum Jahresschluss darf ich mich wiederum bei allen für ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihr Mitdenken danken: Der Ratskollegin und den Ratskollegen für die konstruktiven Sitzungen, den Chefbeamten für die super Vorbereitung der Geschäfte und ihre Beratung und Unterstützung, den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Schule und im Werkhof für ihre Arbeit und ihre Einsätze bei Anlässen, den Mitgliedern der Kommissionen und Arbeitsgruppen für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde.

Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ich schliesse mit den Worten von Oscar Wilde: «Alle guten Vorsätze haben etwas Verhängnisvolles: Sie werden beständig zu früh gefasst. » Entsprechend ergänze ich: «Lassen Sie es einfach mal mit den guten Vorsätzen. Bleiben Sie gesund, neugierig und mutig. Dann haben Sie schon vieles erreicht! » In diesem Sinne: Alles Gute.

Die Versammlung ist geschlossen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Schluss: 22.04 Uhr

Die Gemeindepräsidentin



D. Hof

Der Gemeindeschreiber



S. Riso